



Amtsblatt Landkreis Goslar

12/23 vom 20. April 2023

Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR	3
Bekanntmachungen	3
Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB	3
Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt	3
Ausschreibung eines Kehrbezirks für die Tätigkeit einer/ eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in (m/w/d) zum 01.07.2023	4
KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE	7
Bekanntmachungen	7
Abfallbilanz 2022 – Abfälle zur Beseitigung und Verwertung Vergleich 2022/2021	7
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD	9
Bekanntmachungen	9
Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clautsthal-Zellerfeld	9
Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clautsthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2023	10
Infektions- und Verletzungsgefahr in den Sandspielkästen	12

LANDKREIS GOSLAR

Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses KWB

Mittwoch, 26.04.2023 um 16:30 Uhr

KreisWirtschaftsBetriebe Goslar, Raum 208, Bornhardtstr. 13, 38644 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 19.04.2023

gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Donnerstag, 27.04.2023 um 16:00 Uhr

Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ Anfrage Hochwasserschutz/ Abriss der Kaiserpfalzkasernen/ 1.

Einwohnerfragestunde/ Vortrag Geschäftsführer Landschaftspflegeverband/ Sachstand Umsetzung Natura 2000/ Abschluss Rahmenvertrag für Untersuchungen der Fachgruppe Bodenschutz/Abfallüberwachung -Informationsvorlage-/ Überplanmäßige Ausgabe für die Asphaltdeckensanierung der Kreisstraße 1 zwischen der K 2 und Hahndorf/ 11. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Goslar)", Harzcamp Stadt Goslar/ 12. Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Harz (Landkreis Goslar)", Hängebrücke St. Andreasberg/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Goslar, 19.04.2023

gez.

Dr. Alexander Saipa

Landrat

Ausschreibung eines Kehrbezirks für die Tätigkeit einer/ eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in (m/w/d) zum 01.07.2023

Im Landkreis Goslar ist für die Bestellung zum (voraussichtlich) 01.07.2023

die Tätigkeit einer/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/in (m/w/d)

auf der Grundlage der §§ 9, 9a, 9b und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) neu zu besetzen.

Es handelt sich um den Kehrbezirk

10405 – Goslar, Dörnten, Othfresen, Klein Döhren, Heissum, Heimerode, Liebenburg, Upen.

Der Landkreis Goslar sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen für eine Bestellung zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt. Neben Engagement werden Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie sicheres Auftreten erwartet.

Die Bestellung erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von 7 Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Anforderungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen persönlich und fachlich geeignet sein und die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen (§ 9 a Abs. 1 SchfHwG). Sie müssen weiterhin über die für die Erfüllung der Aufgaben von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten enthält, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
2. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle.
3. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikationen die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen.
4. Schriftliche lückenlose Nachweise über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 15 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung, insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen, Bescheinigungen des Arbeitsamtes, Sozialversicherungsnachweisen oder Arbeitszeugnissen.
5. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für jedes der letzten 7 Kalenderjahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung für diesen Kehrbezirk sowie Nachweise über die genannten Fortbildungen im Ausschreibungsjahr.
6. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z. B. Betriebswirt des Handwerks (mit Noten), Gebäudeenergieberater (mit Noten), abgeschlossenes berufsbezogenes

Hochschulstudium (z. B. Versorgungstechnik, techn. Gebäudeausstattung o. ä.), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.

7. Nachweis über gesetzlich begünstigte Ausfallzeiten (z.B. Grundwehr- und Ersatzdienstzeiten, Mutterschutz, Eltern- und Erziehungszeiten, Pflegedienstzeiten)
8. Erklärung, dass über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügt wird.
9. Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.
10. Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0).
11. Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung
 - a) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind,
 - b) ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder
 - c) ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
12. Erklärung, dass weder gegen den Bewerber/die Bewerberin noch in der Funktion als Vertretungsberechtigter einer juristischen Person ein Widerrufs- oder Rücknahmeverfahren wegen einer gewerberechtlichen Erlaubnis, ein Gewerbeuntersagungsverfahren oder ein sonstiges gewerberechtliches Untersagungsverfahren anhängig ist.
13. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers wahrzunehmen.
14. Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt und insbesondere keine Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen Rentenversicherung, der Bayrischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse bestehen.
15. Erklärung, ob die Bewerberin/der Bewerber bereits Inhaberin/Inhaber eines Kehrbezirks außerhalb des Landkreises Goslar ist oder war und zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört(e) mit den entsprechenden Kontaktdaten der Behörde.
16. Erklärung, ob die Bestellung in den letzten 10 Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung dieses Kehrbezirks nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde und/oder in dieser Zeit Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden.
17. Zustimmungserklärung von Bezirksinhaberinnen/Bezirksinhabern zur Einsichtnahme in die Personalakte bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
18. Zustimmungserklärung zur Hinzuziehung sachkundiger Dritter im Auswahlverfahren.

Die aufgeführten Unterlagen können als einfache Kopien eingereicht werden; die Behörde behält sich das Recht vor, vor einer Bestellung die Originalunterlagen der Bewerberin/des Bewerbers einzusehen.

Die der Kehrbezirksausschreibung beigefügte Anlage ist als ein Pflicht-Bestandteil der eingereichten Bewerbung anzusehen.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine beglaubigte Übersetzung beizufügen. Unvollständige Bewerbungen können von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen werden.

Die Unterlagen nach Nr. 1. und 9. bis 18. dürfen bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.

Zur Vorbereitung der Auswahl werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ggf. sachkundige Dritte hinzugezogen.

Ist der ausgewählte Bewerber/die ausgewählte Bewerberin bereits Inhaber/in eines Kehrbezirks, muss die vorherige Aufhebung der bisherigen Bestellung nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 SchfHwG bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Durch Vorlage des entsprechenden Antrags an die zuständige Behörde bzw. durch deren Bescheid, ist dieses nachzuweisen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht ersetzt werden. Dies gilt auch für Fahrtkosten und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch.

Im Falle einer Bestellung entstehen erfolgreichen Bewerbern Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die schriftliche Bewerbung muss mit allen erforderlichen Unterlagen **bis zum 09.05.2023** beim

Landkreis Goslar
Fachbereich 3 – Ordnung, Verkehr und Bevölkerungsschutz
Klubgartentraße 11
38640 Goslar

eingegangen sein.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „Bewerbungsunterlagen – Kehrbezirksausschreibung – zu versehen. Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist) einschließlich der Einsendung der Bewerbungsunterlagen gilt das Datum des Posteinganges beim Landkreis Goslar.

Über das Portal Interamt ist eine Bewerbung im Online-Verfahren möglich.

Fehlende Unterlagen können vom Landkreis Goslar nachgefordert werden und sind in einer zu bestimmenden Frist vorzulegen.

Verspätet eingehende Bewerbungen werden ohne weitere Prüfung vom Verfahren ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte zum Auswahlverfahren erteilt Herr Michael Wehrich, Telefon 05321/76322, Email: michael.wehrich@landkreis-goslar.de

Goslar, 20.04.2023
Landkreis Goslar

Im Auftrag
M. Wehrich

KREISWIRTSCHAFTSBETRIEBE

Bekanntmachungen

Abfallbilanz 2022 – Abfälle zur Beseitigung und Verwertung Vergleich 2022/2021

	2022 Mg	2021 Mg	Diff. Mg	Di ff. %	2022 kg/E	2021 kg/E
1. Siedlungsabfälle zur Beseitigung						
1.1 Baustellenabfall	222	192	30	15,6	1,65	1,43
1.2 gemischte hausabfallähnliche Gewerbeabfälle	3.308	3.525	-217	-6,2	24,56	26,24
1.3 Hausabfall	25.087	25.352	-265	-1,0	186,28	188,69
1.4 Sperrabfall	4.393	4.471	-78	-1,7	32,62	33,28
1.5 Sonstige Siedlungsabfälle	94	81	13	16,0	0,70	0,61
Summe - Siedlungsabfälle zur Beseitigung	33.104	33.621	-517	-1,5	245,81	250,24
2. Abgelagerte Abfälle auf Bauschuttdeponien						
2.1 Bauschutt, Betonabfälle, Ziegelschutt	0	0	0	0,0	0,00	0,00
2.2 Bodenaushub	603	296	307	103,7	4,48	2,20
Summe - Bauschuttdeponien	603	296	307	103,7	4,48	2,20
A Gesamtsumme - beseitigte/abgelagerte Abfälle	33.707	33.917	-210	-0,6	250,29	252,44
3. Verwertete Abfälle						
3.1 PPK	10.366	11.228	-862	-7,7	76,97	83,57
3.2 Holz	3.970	4.297	-327	-7,6	29,48	31,98
3.3 Elektro- und Elektronikschrott	943	986	-43	-4,4	7,00	7,34
3.4 sonstiger Schrott	224	228	-4	-1,8	1,66	1,69
3.5 gemischte Bau- und Abbruchabfälle	668	675	-7	-1,0	4,96	5,02
3.6 Bioabfälle	10.624	12.712	-2.088	-16,4	78,89	94,62
- davon Biotonne	6.266	7.346	-1.080	-14,7	46,53	54,68
- davon Selbstanlieferungen	4.358	5.366	-1.008	-18,8	32,36	39,94
3.7 sonstige Kunststoffe	56	62	-6	-9,7	0,42	0,46
3.8 Leichtstofffraktion aus dem Gelben Sack	3.818	4.024	-206	-5,1	28,35	29,95
3.9 Altreifen	46	48	-2	-4,2	0,34	0,36
Zwischensumme nicht mineralische Abfälle	30.715	34.259	-3.544	-10,3	228,07	254,99
3.11 Bauschutt, Betonabfälle, Ziegelschutt	2.321	2.328	-7	-0,3	17,23	17,33
3.12 Straßenaufbruch	91	133	-42	-31,6	0,68	0,99
3.13 Bodenaushub	0	0	0	0,0	0,00	0,00
Zwischensumme mineralische Abfälle	2.412	2.461	-49	-2,0	17,91	18,31
B Gesamtsumme - Verwertung	33.127	36.719	-3.592	-9,8	245,98	273,30
C Gesamtsumme Abfälle	66.834	70.636	-3.802	-5,4	496,27	525,74
D Anteil Verwertung an Gesamtabfallmenge (in %)	49,6	52,0	-2,4	-4,7		

4. Sonderabfallkleinmengen						
4.1 Sonderabfallkleinmengen - Gewerbe	16,8	14,7	2,1	14,3	-	-
4.2 Schadstoffsammlung - priv. Haushalte	47,2	53,1	-5,9	-11,1	0,35	0,40
Einwohner am 30.06.2022 / 30.06.2021:	134.672	134.355	Differenz 317		Abweichung in % 0,2	Abweichung in % -0,8

Goslar, 12.04.2023

gez.
 Thomas Ebert
 KreisWirtschaftsBetriebe
 Eigenbetrieb des Landkreises Goslar

BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

Bekanntmachungen

Sitzung des Rates der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Donnerstag, 27.04.2023 um 18:00 Uhr
Stadthalle, Berliner Straße 6, 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Neubesetzung von Ausschüssen
- 4.1 Neubildung und Neubesetzung eines Betriebsausschusses 049/2023
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Mitteilung der Verwaltung und schriftliche Anlagen
- 7 Wahl der Schiedspersonen für die Wahlperiode 2023 - 2028 für das Schiedsamt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 002/2023
- 8 Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 036/2023
- 9 2. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 046/2023
- 10 Satzung über Ehrungen durch die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld 047/2023
- 11 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Clausthal-Zellerfeld, 13.04.2023

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 25.01.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	28.748.865 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.987.322 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.552.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.669.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.883.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.862.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.956.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.774.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	40.391.900 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	45.306.300 €

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan		
Erträge	6.043.000	€
Aufwendungen	5.211.000	€
Jahresgewinn	832.000	€
Vermögensplan		
Einnahmen	4.310.044	€
Ausgaben	4.310.044	€

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan		
Erträge	4.237.000	€
Aufwendungen	5.296.000	€
Jahresverlust	- 1.059.000	€
Vermögensplan		
Einnahmen	387.000	€
Ausgaben	387.000	€

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt:

Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	9.956.100	€
Vermögensplan des Abwasserbetriebs	3.000.000	€
Vermögensplan des Baubetriebshofs	285.000	€
Insgesamt	<u>13.241.100</u>	€

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt festgesetzt:

Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	8.971.000	€
Vermögensplan des Abwasserbetriebs	0	€
Vermögensplan des Baubetriebshofs	0	€
Insgesamt	<u>8.971.000</u>	€

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt.

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	9.400.000 €
Erfolgsplan des Abwasserbetriebs	800.000 €
Erfolgsplan des Baubetriebshofs	1.000.000 €
Insgesamt	<hr/> 11.200.000 €

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzungen für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	405 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

Clausthal-Zellerfeld, 25.01.2023

gez.

Petra Emmerich-Kopatsch

Die Bürgermeisterin

Infektions- und Verletzungsgefahr in den Sandspielkästen

Die Sandspielplätze auf Kinderspielplätzen und ähnlichen Gemeinschaftseinrichtungen können Gefahren für die Gesundheit der dort spielenden Kinder darstellen, wenn der Sand nicht oft genug gewechselt bzw. regelmäßig gereinigt wird. Um zu vermeiden, dass die Gesundheit der Kinder durch den ggf. mit Krankheitserregern verschmutzten Sand sowie Glassplitter u. ä. gefährdet wird, wird empfohlen, den Sand in den Sandkästen mindestens einmal jährlich vollständig zu erneuern oder zumindest umzugraben und zu reinigen. Daneben sollte eine regelmäßige Kontrolle auf Verschmutzungen stattfinden.

In diesem Zusammenhang weise ich noch darauf hin, dass gegen Halter von Tieren ordnungsbehördlich vorgegangen wird, die ihre Tiere auf Kinderspielplätzen herumlaufen lassen, weil damit eine erhöhte Gefahr der Verschmutzung der Sandspielkästen und für die Gesundheit der darin spielenden Kinder verbunden ist.

Clausthal-Zellerfeld, 13.04.2023

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Sven Küster

Anlage 1 zur Kehrbezirksausschreibung:

Erklärung der Bewerberin/ des Bewerbers im Bewerbungsverfahren für eine Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

- I. Ich _____ (Name, Vorname)
versichere, dass
1. ich über die für die Erfüllung der Aufgaben einer bevollmächtigten
Bezirksschornsteinfegerin/eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers
erforderlichen Rechtskenntnisse verfüge
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
 2. ich über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfüge,
die für die Ausübung dieser Tätigkeit erforderlich sind
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
 3. ich gesundheitlich geeignet bin, diese Tätigkeit auszuüben
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
 4. weder gegen mich selbst noch in meiner Funktion als Vertretungsberechtigte
/Vertretungsberechtigter einer juristischen Person ein Widerrufs- oder Rücknahme-
verfahren wegen einer gewerberechtlichen Erlaubnis, ein Gewerbeuntersagungs-
verfahren oder ein sonstiges gewerberechtliches Untersagungsverfahren anhängig ist.
Ja
Falls doch: Verfahren ist anhängig seit _____
bei zuständiger Behörde _____
 5. in den letzten zwölf Monaten gegen mich keine strafgerichtliche Verurteilung ergangen
ist, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig war und mir kein anhängiges
Ermittlungsverfahren bekannt ist.
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
 6. ich in geordneten finanziellen Verhältnissen lebe und insbesondere keine
Verbindlichkeiten gegenüber dem zuständigen Finanzamt, der Deutschen
Rentenversicherung, der Bayrischen Versorgungskammer, der Berufsgenossenschaft
und der Krankenkassen bestehen.
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
 7. ich ein Führungszeugnis zur Vorlage bei der Ausschreibungsbehörde beantragt habe
(Nachweis liegt bei).
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)
 8. ich mich damit einverstanden erkläre, dass der Landkreis Goslar über meine Person
aus dem Gewerbezentralregister Auskünfte einholen darf.
Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

9. ich seit dem _____ als bevollmächtigte/r
Bezirksschornsteinfeger/in für den Kehrbezirk _____ bestellt bin.
Aufsichtsbehörde: _____

Diese Bestellung wurde seitens der bestellenden Behörde in den letzten 10 Jahren nicht
aufgehoben oder widerrufen.

Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

10. gegen mich in den letzten 10 Jahren keine Aufsichtsmaßnahmen eingeleitet wurden.

Ja

Falls doch: Verwarngeld vom _____

Aufsichtsbehörde: _____

Warnungsgeld vom _____

Aufsichtsbehörde: _____

11. mich damit einverstanden erkläre, dass der Landkreis Goslar im Rahmen meiner
Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk in die über mich geführte
Personalakte bei der/dem _____

_____ Einsicht nehmen
darf.

Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

12. mich damit einverstanden erkläre, dass sachkundige Dritte im Auswahlverfahren
hinzugezogen werden.

Ja Nein (bitte gesonderte Erläuterung)

13. ich im Falle der erfolgreichen Bewerbung um den ausgeschriebenen Kehrbezirk, einen
Antrag zur Aufhebung der Bestellung für den bisherigen Kehrbezirk
_____ mit Wirkung zum Bestelldatum stellen werde.

II. Ich bestätige, dass ich die „Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten“ (Anlage
2) zur Kenntnis genommen habe.

III. Im Fall einer Absagebenachrichtigung stimme ich der Speicherung meiner
Bewerbungsunterlagen für 24 Monate nach Bekanntgabe zu.

Ja Nein

**Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben hinsichtlich der genannten Erklärungen
nach § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz zur Rücknahme der Bestellung führen
können.**

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 zur Kehrbezirksausschreibung:

Informationspflichten nach den Artikeln 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) beim Landkreis Goslar

1. Kontaktdaten der Verantwortlichen

Grundsätzlich verantwortlich für datenschutzrechtlichen Angelegenheiten des Landkreises Goslar, ist die Behördenleitung, Herr Landrat Dr. Alexander Saipa

Kontaktdaten:

Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar

Email: info@landkreis-goslar.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Goslar wenden.

E-Mail: datenschutz@landkreis-goslar.de

2. Zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden bei der Ausschreibung der Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in für einen Kehrbezirk (§§ 9, 9a und 10 SchfHwG) verarbeitet. Nach der Bestellung werden Ihre Daten im Rahmen der Schornsteinfegeraufsicht (§ 21 SchfHwG – Überprüfung der Wahrnehmung der Ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse sowie der Einhaltung Ihrer Pflichten)

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO in Verbindung mit § 30 Niedersächsisches Sicherheits- und Ordnungsgesetz (Nds. SOG) und § 19 Abs. 5 SchfHwG.

3. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Die folgenden personenbezogenen Daten werden vom Landkreis Goslar verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)

4. Wer sind die Empfänger der personenbezogenen Daten?

Es erhalten nur diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Bei einer Bestellung als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in werden Ihre Daten öffentlich im Amtsblatt und der Tageszeitung bekannt gemacht und es erfolgt eine Mitteilung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) zur Eintragung in das Schornsteinfegerregister (§ 10 SchHwG).

Weiter erhalten Einzelpersonen auf Anfrage Name, Betriebsanschrift, Telefonnummer und E-Mail, wenn Sie als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für diese Person zuständig sind.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Ihre Bewerbungsunterlagen werden für 24 Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gespeichert, sofern Sie dieser Speicherung zustimmen. Im Falle, dass Sie einer Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten nicht zustimmen, werden diese spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.